

Oberrohrdorf: Auf dem Friedhof Gwigg erfolgen mittlerweile die meisten Beisetzungen im Gemeinschaftsgrab

Neue Gemeinschaftsgrabwand nötig

Bereits 2012 und 2019 wurden neue Gemeinschaftsgrabwände errichtet. Nun folgt die dritte Erweiterung. Weitere werden wohl in 5 bis 10 Jahren nötig. Die aktuelle Grabwand wird den Friedhofverband Rohrdorf rund 80 000 Franken kosten.

Über 40 Jahre besteht der Friedhof Gwigg in der heutigen Form – nahezu unverändert. Stetig erweitert wurden aber die Grabwände für die Gemeinschaftsgräber. «Daher gab es nur sehr wenige Gemeinschaftsgrabbeisetzungen, heute ist es die Mehrheit», erläutert Gemeindeforscher Thomas Busslinger, der auch im Vorstand des Friedhofverbands ist. Durchschnittlich rund 30 Beisetzungen im Gemeinschaftsgrab pro Jahr zählt die Friedhofsstatistik. In den letzten zehn Jahren blieb die Zahl konstant auf hohem Niveau. Zum Vergleich: 2022 standen 30 Bestattungen im Gemeinschaftsgrab zwei neuen Sargreihen gegenüber und sechs neuen Urnenreihen gegenüber. Eine Handvoll Beerdigungen fand ausserdem in bestehenden Reihengräbern statt. Kein Wunder, dass nun nach den letzten beiden Erweiterungen 2012 und 2019 im Südosten des Friedhofs nochmals eine neue Gemeinschaftsgrabwand entstehen soll, deren Bau kürzlich bewilligt wurde. Die Kosten werden aus dem bereits vorher bewilligten Budget des Friedhofverbands Rohrdorf bestritten, der sich aus den Gemeinden Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil zusammensetzt. «Wir haben 80 000 Franken Budget, hoffen aber durch Eigenleistung von Mitarbeitenden des Werkdienstes den Betrag senken zu können», sagt Bauverwalter Bernhard Haller. Von ihm stammt auch der Entwurf für die modern anmutende Konstruktion aus Stahlträgern und

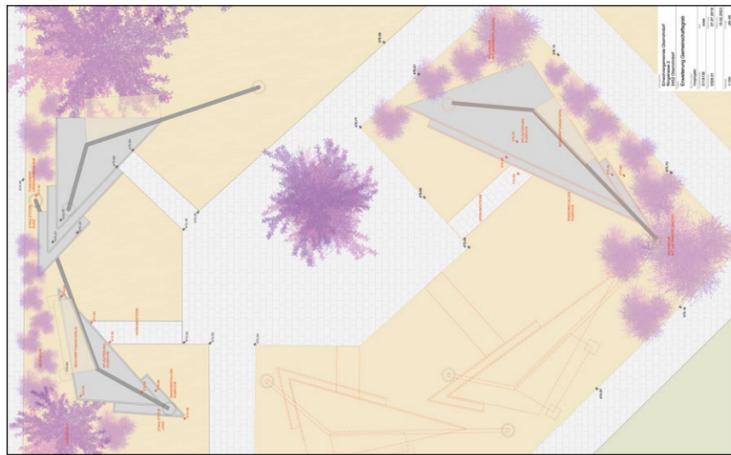


Die jüngsten beiden Grabwände sind bereits wieder voll und müssen daher ergänzt werden.

Foto: ml

einem Fundament aus Porphyrsteinen, der sich optisch an der Gestaltung der Eingangstüren des Friedhofs orientiert. An den Stahlträgern werden jeweils auf Holztafeln die Namen der Verstorbenen angebracht. Weil dieser Platz aber begrenzt ist, sind in den nächsten Jahren zwei weitere Tafeln rund um den zentralen Platz mit dem Lindenbaum geplant. Thomas Busslinger rechnet damit, dass alle fünf Jahre eine neue Grabwand benötigt wird. «Der Stahlbauer und der Gartenbauer haben den Auftrag bekommen», sagt Bernhard Haller. Voraussichtlich in vier Wochen sei Baubeginn. Sofern alles «Hand in Hand» geht, soll die neue Grabwand in ähnlicher Frist fertiggestellt sein.

Michael Lux



2012 und 2019 wurden die linken beiden Grabwände gebaut. In vier Wochen folgt die nächste Erweiterung (rechts oben) und in den nächsten Jahren zwei weitere Gemeinschaftsgrabwände (unten).

Foto: zVg

Des Rätsels Lösung ...

von Seite 2

Es sind sieben Unterschiede.



Binoxxo

X	O	X	X	O	X	O	O
O	X	O	X	O	X	X	O
X	X	O	O	X	O	O	X
X	O	X	O	O	X	O	X
O	X	O	X	X	O	X	O
O	X	O	X	O	O	X	X
X	O	X	O	X	X	O	O
O	O	X	O	X	O	X	X

Sudoku

1	7	8	4	2	6	5	9	3
2	5	3	8	1	9	6	4	7
6	9	4	3	7	5	1	8	2
5	1	7	9	8	4	2	3	6
8	6	9	2	3	7	4	1	5
4	3	2	6	5	1	9	7	8
9	4	5	7	6	8	3	2	1
7	2	6	1	9	3	8	5	4
3	8	1	5	4	2	7	6	9

Birmenstorf: Der Verkauf der Merz-Gruppe hat Bevölkerung und Behörden überrascht

Sind Rechtsschritte möglich?

Es wird in Birmenstorf wohl keine Stimmrechtsbeschwerde geben. Rechtswissenschaftler Luka Markić erklärt die Hintergründe.

Der Verkauf der Gebenstorfer Merz-Gruppe an die Zürcher Eberhard Holding AG, den die Firma Merz am 31. März bekannt gegeben hatte, kam völlig unerwartet. Seit dem 1. April gehört Merz den Unternehmungen Eberhard mit Hauptsitz in Kloten. Der Verkauf überraschte den Gemeinderat und die Bevölkerung. In Birmenstorf, wo am 12. März eine knappe Mehrheit (52,6 Prozent) an einer Referendumsabstimmung die Umzonung des Gebietes Grosszelg in Materialabbaugebiet genehmigt hatte, fühlen sich viele hintergangen.

Beschwerdefrist längst abgelaufen

Offen ist die Frage: Können nachträglich rechtliche Schritte eingeleitet werden? Auf Anfrage erklärt Jurist Luka Markić, dass es für eine Stimmrechtsbeschwerde vermutlich schon zu spät sei. Luka Markić ist Postdoktorand und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Demokratie Aarau und an der Universität Zürich. Er erklärt, das aargauische Recht sieht eine Beschwerdefrist von drei Tagen nach der Veröffentlichung des Abstimmungsergebnisses vor. Diese Frist sei un-

bestrittenemassen abgelaufen. Das Bundesgericht sieht unter ganz speziellen Umständen jedoch die Möglichkeit vor, dass man auch erst nach der Abstimmung bekannt gewordene Unregelmässigkeiten anfechten kann. Die Hürden für eine solche Beschwerde sind aber sehr hoch.

Der besondere Fall Birmenstorf

In der Gemeinde Birmenstorf haben die Stimmberechtigten über die Umzonung des Perimeters «Grosszelg» in eine Materialabbaugebietzone und über eine Änderung der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) abgestimmt. Laut Jurist Luka Markić erfolgen solche Abstimmungen grundsätzlich unabhängig eines konkreten Projektes: «Besonders im Fall Birmenstorf ist jedoch der Umstand, dass die Umzonung und die Änderung der BNO das Ziel hatten, dass die IG RMK Kies früher oder später auf dem besagten Gebiet Grosszelg eine Kiesgrube betreiben kann. Es liegt deshalb durchaus im Bereich des Möglichen, dass sich die Stimmberechtigten von diesem Argument leiten liessen.» Der Gemeinderat habe denn auch in seiner Botschaft durchblicken lassen, dass es gerade aus ökologischen und ökonomischen Gründen sinnvoll sei, dass die besagten Unternehmen der IG RMK Kies die Aushubtransporte durchführen. Rechtlich sei aber einzig entscheidend, so Markić, ob die Behörde objektiv

und vollständig über die Vorlage informiert habe. Dazu gehöre, dass sie den Stimmberechtigten ein umfassendes Bild über die wesentlichen Punkte der Vorlage mit Vor- und Nachteilen ermögliche. Falsche und lückenhafte Informationen in Abstimmungserläuterungen könnten zur Aufhebung des Urnengangs führen. Wie Gemeindegamann Marianne Stänz gegenüber dem «Reussbote» (4. April) sagte, wusste sie nichts vom Verkauf der Firma Merz. Sie hatte auch betont, dass im Gemeinderat niemand darüber informiert war.

Kurze Fristen in der Kritik

«Die Beschwerdefrist von drei Tagen ist äusserst kurz bemessen. Andere Kantone sehen längere Fristen vor», äussert sich Luka Markić allgemein zur Stimmrechtsbeschwerde im Kanton Aargau: Im Kanton St. Gallen beträgt die Frist bei Beschwerden in kommunalen Angelegenheiten beispielsweise 14 Tage, im Kanton Schwyz zehn Tage. «Im Kanton Aargau müssen Stimmberechtigte also immer sofort handeln, wenn sie vor den zuständigen Behörden eine Verletzung ihrer politischen Rechte geltend machen wollen.» Solch kurze Fristen verhindern in vielen Fällen die Beschwerdeführung. Luka Markić: «Dies wird in der Rechtswissenschaft kritisiert. Kurze Fristen schränken den Rechtsschutz der Stimmberechtigten unnötigerweise ein.» (hhs)



Edith Saner aus Birmenstorf ist diplomierte Pflegefachfrau und diplomierte Betriebsausbilderin mit Masterabschluss in Coaching. Sie politisiert seit 20 Jahren. Zuerst auf kommunaler Ebene, seit sechs Jahren im Grossen Rat. Ausgleich dazu ist ihr Bewegung in der Natur.



Sommerpneu sei Dank

Nach dem schneelosen Winter und den frühlinghaften T-Shirt-Temperaturen im Februar, entschied ich mich anfangs März, zusammen mit dem anstehenden Autoservice auch gleich den Pneuwechsel machen zu lassen. Obwohl, – in den Vorjahren wartete ich damit immer bis Mitte April. Eine Kollegin sagte mir einmal, man sollte so lange mit Winterreifen fahren, bis im Monatsnamen kein «r» mehr zu finden sei. Das heisst konkret, acht Monate mit Winterausrüstung fahren.

So war ich etwas unsicher, ob der Zeitpunkt nicht doch etwas zu früh gewählt ist, und tauschte mich kurz mit dem Garagisten aus. Dieser wischte meine letzten Bedenken weg und schaute optimistisch dem Frühling entgegen. Drei Tage später musste ich an eine Veranstaltung. Der Blick am Morgen aus dem Fenster war alles andere als erfreulich. Es schneite stark und die Temperaturen waren winterlich. «Selbst dann, wenn man eine rosarote Brille aufsetzt, werden Eisbären nicht zu Himbeeren». Ein Spruch von Franz Josef Strauss. Etwa so erging es mir. Das Winterwetter liess die knospenden Osterglocken noch einmal erstarren. Ich hatte die Wahl, so zu tun, als würde ich den Schnee als Regentropfen sehen oder zur Einsicht zu kommen, dass ich mit dem Pneuwechsel falsch gepokert hatte. Der Fahrplan zeigte, dass ich zum Tagungsort gute Verbindungen hätte, sodass ich mich entschied, das Auto zu Hause zu lassen. Mit dem Vorteil, dass ich im Gegensatz zu den anderen Sitzungsteilnehmenden pünktlich und entspannt vor Ort war, und mich der Schneesturm zur Mittagszeit wortwörtlich kalt liess. Als ich am späten Nachmittag in Brugg ankam, entschied ich mich, den Wegabschnitt nach Birmenstorf unter die Füsse zu nehmen. So hatte ich Zeit und Musse, den Tag noch einmal zu reflektieren. Ich genoss das Zwitschern der Vögel und das Rauschen der Reuss. Am Waldrand entdeckte ich den grünsatten Bärlauch. Ich erinnerte mich, wie mein Vater diesen regelmässig für meine Mutter pflückte. Sie strich Butter auf eine Brotschneide und belegte diese mit kleingehacktem Bärlauch. Wir liebten diese Spezialität, auch wenn wir danach einen etwas «strengen» Geruch verbreiteten. Zu Hause angekommen dachte ich: «Eigentlich gut, dass ich heute dank den Sommerpneus so vielseitige und entspannte Momente geniessen konnte. Und vielleicht mache ich mir wieder mal ein Bärlauchbrot.»